

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1582

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise	8
3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen.....	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	11
3.3.1 Saldovorgabe	11
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	11
3.4 Personal	11
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	11
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	11
3.5.2 Einfluss Massnahmeplan 2024	12
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	12
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode.....	12
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	13
5. Rechtliches	13
6. Antrag.....	14
7. Beschlussesentwurf.....	15

Kurzfassung

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) trägt zu einem sicheren und reibungslosen Verkehr auf Strassen und Gewässern bei.

Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Motorfahrzeugkontrolle. Mit dem Beschlussesentwurf wird das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028 zur Genehmigung unterbreitet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Produktgruppen, die entsprechenden Produktgruppenziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit. Sie basiert auf dem Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2023 bis 2025. Ziele, Indikatoren und statistische Messgrössen wurden unverändert übernommen.

Das Aufgabengebiet der Motorfahrzeugkontrolle hat sich gegenüber dem Globalbudget der Jahre 2023 bis 2025 nicht verändert. Für die neue Globalbudgetperiode werden drei zusätzliche Verkehrsexperten in Bellach geplant, damit die wachsenden Rückstände bei den gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Fahrzeugprüfungen abgebaut werden können.

Die Ausscheidung der Finanzgrössen erfährt keine Änderung.

Die Abnahme von 1,3 Mio. Franken (+12.2%) des Globalbudgetsaldos (Ertragsüberschuss) von -10,4 Mio. Franken (GB 2023–2025) auf -9,1 Mio. Franken (GB 2026 - 2028) ist auf die Kosten für die zusätzlichen Verkehrsexperten in Bellach und auf Mindererträge in den Bereichen Provisionen auf Autobahnvignette und Provision beim Einzug der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) zurückzuführen.

In der Produktgruppe «Prüfungen und Kontrollen» ist die Anzahl Führerprüfungen und Kontrollfahrten sowie Fahrzeugprüfungen aufgeführt (ohne Schifffahrt).

In der Produktgruppe «Zulassungen und Ausweise» wird für berechtigte Personen die Anzahl Führerausweise bzw. für gesetzeskonforme Fahrzeuge die Anzahl Fahrzeugausweise ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl angeordneter Administrativmassnahmen erfasst.

In der Produktgruppe «Übrige Dienstleistungen» werden alle Führerprüfungen und technische Prüfungen im Bereich Schifffahrt aufgeführt. Zudem werden Sonderbewilligungen für Schwervertransporte ausgestellt. Zusätzlich werden alle Fahrzeugsteuern (Fahrzeug- und Schiffsteuern, Vignetten und Schwerverkehrsabgaben) erhoben und das Inkasso durchgeführt.

a) Globalbudget: «Administrative und technische Verkehrssicherheit»

1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten gewährleistet
2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 2.2 Administrativmassnahmen vollzogen

3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet

3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit.

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028 (Ertragsüberschuss) **-9'124'000 Franken**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 schliesst sich inhaltlich weitgehend nahtlos an die früheren Perioden an. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen ergeben. Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) führt mit Ausnahme der Administrativmassnahmen und Finanzen/Controlling, die ausschliesslich in Bellach bearbeitet werden, sämtliche Arbeiten an den drei Standorten Bellach, Wangen bei Olten und Laufen aus. Es ist davon auszugehen, dass der Fahrzeugbestand weiterhin jährlich um 1'100 bis 2'300 Fahrzeuge zunimmt.

1.1 Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffsteuer / Änderung des Gebührentarifs

Das Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (BGS 614.61), das Gesetz über die Schiffssteuer vom 28. September 1980 (BGS 614.81) und die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) müssen aufgrund von zwei parlamentarischen Aufträgen revidiert werden. Erstens soll die Motorfahrzeugsteuer unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien festgelegt werden. Zweitens soll die Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge abgeschafft werden.

Mit der Totalrevision werden folgende Ziele verfolgt:

- Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch neue Bemessungsgrundlagen für Fahrzeuge zum Personentransport. Diese Fahrzeuge werden neu nach Gesamtgewicht und Leistung besteuert. Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb (Elektrofahrzeuge) werden nur nach Gesamtgewicht besteuert. Da die emissionsfreien Fahrzeuge kein CO₂ ausstossen, wird auf die Besteuerung der Leistungskomponente verzichtet. Die Hubraumbesteuerung für Fahrzeuge zum Personentransport wird abgeschafft.
- Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge und Schaffung von Bemessungsgrundlagen für die Besteuerung von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb.
- Beibehaltung der Besteuerung von Fahrzeugen zum Sachentransport nach Nutzlast. Die Pauschalbesteuerung für Anhänger und bisher pauschalbesteuerte Fahrzeuge wird ebenso beibehalten. Schaffung eines Rabatts für Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb.
- Änderung der Bemessungsgrundlage zur Besteuerung von Gesellschaftswagen von Anzahl Sitzplätzen zu Nutzlast. Schaffung eines Rabatts für Gesellschaftswagen mit emissionsfreiem Antrieb.
- Änderung der Besteuerung von Domizilschiffen und Abschaffung der Grundsteuer für Standortschiffe. Schaffung eines Rabatts für Schiffe mit emissionsfreiem Antrieb.

- Vereinfachte, kundenfreundliche Übertragbarkeit von Kontrollschildern auf einen anderen Halter oder eine andere Halterin.
- Regelung der Motorfahrzeug- und Schiffssteuern in einem einzigen Gesetz. Dieses ist zeitgemäss und leicht verständlich. Die bestehenden Bestimmungen werden aktualisiert.
- Aufnahme der Gebühren in den kantonalen Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11). Mit dieser Änderung des GT sind alle Gebühren der kantonalen Verwaltung in einem einzigen Erlass geregelt.
- Die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» entspricht nicht mehr dem gesamten Tätigkeitsbereich des Amtes und ist veraltet. Das Amt wird in «Strassenverkehrsamt» umbenannt.

Da je nach Ausgang der Beratungen im Regierungs- und Kantonsrat das Geschäft noch Änderungen erfahren kann und der Ausgang einer allfälligen Abstimmung noch zu viele Unsicherheiten bergen, wurden die Strassenverkehrssteuern nach dem aktuell bestehenden Gesetz berechnet, womit bereits für das Jahr 2026 mit Einbussen gerechnet werden muss. Dies als Folge der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen.

Bei den Gebühren wird keine Veränderung der Einnahmen von der aktuellen zur neuen Gesetzgebung erwartet.

1.2 Bedarf an drei zusätzlichen Verkehrsexperten

In der Schweiz müssen Fahrzeuge von Gesetzes wegen regelmässig periodisch geprüft werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Diese Prüfung wird vom Strassenverkehrsamt des jeweiligen Kantons durchgeführt. Die vorgegebenen Prüfintervalle hängen von der Fahrzeugart und dem Fahrzeugalter ab. Neuwagen werden erstmals nach 5 Jahren bzw. spätestens vor dem 6. Jahr zum ersten Mal geprüft. Anschliessend verkürzen sich die Prüfintervalle auf 3 respektive 2 Jahre.

Die rechtlichen Grundlagen für Fahrzeugprüfungen in der Schweiz finden sich im Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und der zugehörigen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS; 741.41). Speziell Artikel 33 der VTS regelt die Prüfintervalle sowie den Prüfungsumfang der technischen Fahrzeugprüfung.

Der Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht muss gemäss Bundesamt für Strassen ASTRA mindestens 95 % betragen. Im Kanton Solothurn wuchsen die Prüfrückstände in den letzten Jahren kontinuierlich an. Per 1. Juni 2025 lag der Anteil gerade noch bei 88,7 %.

Am 3. Juli 2025 verfasste das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Solothurn mit der Aufforderung, Massnahmen zu ergreifen, um die Prüfrückstände zugunsten der Verkehrssicherheit kontinuierlich abzubauen.

Die Gründe für die Prüfrückstände sind vielfältig:

- Der Fahrzeugbestand nimmt seit Jahren um ca. 2 % pro Jahr zu.
- Der Kauf von Neufahrzeugen stagniert oder ist sogar rückläufig. Der Bestand an älteren Fahrzeugen nimmt zu, damit fallen diese in den kürzeren Prüfintervall, was

die Prüfrückstände mit dem aktuellen Personalkörper an Verkehrsexperten ansteigen lässt.

- Die Führerprüfungsdauer bei Motorrädern wurde per 1. April 2024 von 45 Minuten auf 60 Minuten verlängert. Die dadurch gebundenen Personalressourcen fehlen folglich im Bereich der Fahrzeugprüfungen.
- Die Polizei führt gezielte Kontrollen von «Autoposer-Fahrzeugen» durch. Die beschlagnahmten Fahrzeuge werden von den Verkehrsexperten einer technischen Prüfung unterzogen, welche auch noch schriftliche Expertisen erfordern. Auch die Staatsanwaltschaft erteilt der MFK Aufträge für Fahrzeugexpertisen von Fahrzeugen, welche in einen Unfall verwickelt waren.
- Die Grundausbildung von neuen Verkehrsexperten dauert zwei Jahre. Die interne Ausbildung bindet Ressourcen der anderen Verkehrsexperten.

Die Grundausbildung der Verkehrsexperten beinhaltet die Kategorie leichte Personenwagen, Lieferwagen und Anhänger. Die Kompetenz für die technische Prüfung von weiteren Fahrzeugarten (Motorräder, Lastwagen, landw. Fahrzeuge bis zu Spezialfahrzeugen) werden in Modulen nach der Grundausbildung geschult. Bis ein Verkehrsexperte die Ausbildung in allen Kategorien im Bereich technische Prüfungen sowie der Abnahme von praktischen Führerprüfungen abgeschlossen hat, dauert es rund 10 Jahre.

Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, und im Wissen dass in den nächsten Jahren rund ein Drittel der Verkehrsexperten das Pensionsalter erreichen, muss der Personalbestand um drei Verkehrsexperten erhöht werden.

Ein möglicher Personalabbau in den anderen Abteilungen zu Gunsten von zusätzlichen Verkehrsexperten wurde überprüft, ist aufgrund der Zunahme der Geschäftsmenge jedoch nicht möglich.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Es ist kein Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates gegeben.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Prüfungen und Kontrollen	Motorfahrzeugkontrolle
2. Zulassungen und Ausweise	
3. Übrige Dienstleistungen	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen

Die Produktgruppe umfasst die technischen Fahrzeugprüfungen, die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie Kontrollfahrten.

Produkte: technische, praktische und theoretische Prüfungen, Kontrollfahrten, Inspektionen, technische Abklärungen

XX	Ziele		Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
xxx	Indikatoren								
11	Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet								
111	Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(>) %		92	91	95	95	95	95
112	ISO/IEC 17020 Akkreditierung	(>) %		100	100	100	100	100	100

12	Gut ausgebildete Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen gewährleistet								
121	Ausbildungstage Verkehrsexperten/-innen	(>) Tage		3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
122	Jede/r Verkehrsexperte/-in wird zweimal pro Jahr inspiziert	(>) %		100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Fahrzeugbestand	Anzahl	236'048	238'537	239'000	240'600	241'800	243'000
Technische Fahrzeugprüfungen Gesamt	Anzahl	77'019	73'262	77'500	81'000	85'000	87'500
Fahrzeugprüfungen leichte MW ≤3500kg	Anzahl	63'238	59'097	64'500	67'000	71'000	73'500
Fahrzeugprüfungen schwere MW > 3500 kg	Anzahl	6'371	7'710	6'500	7'000	7'000	7'000
Fahrzeugprüfungen Motorräder	Anzahl	7'410	6'455	6'500	7'000	7'000	7'000
Führerprüfungen	Anzahl	11'975	13'049	14'000	13'000	13'000	13'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'977	9'308	9'688	27'973	10'773	10'737	10'742	32'252
Erlös	TCHF	-6'297	-6'148	-6'538	-18'983	-6'761	-7'111	-7'211	-21'083
Saldo	TCHF	2'680	3'160	3'150	8'990	4'012	3'626	3'531	11'169

Der Fahrzeugbestand wird voraussichtlich weiterhin um 0,5 - 1,5 % pro Jahr zunehmen.

Die Anzahl technischer Fahrzeugprüfungen kann mit den drei zusätzlichen Verkehrsexperten kontinuierlich erhöht werden.

Das Produktgruppenergebnis weist einen schlechteren Saldo auf. Die Lohn- und Ausbildungskosten fallen ab Stellenbesetzung, voraussichtlich bereits ab Mitte 2026 an.

Die Grundausbildung der neuen Verkehrsexperten nimmt drei Jahre in Anspruch. Damit muss berücksichtigt werden, dass sich die Mehreinnahmen zeitlich verzögern.

3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise

Für berechnete Personen bzw. gesetzeskonforme Fahrzeuge stellt die Motorfahrzeugkontrolle Führer- und Fahrzeugausweise aus, womit sie zum Verkehr zugelassen sind. Weiter werden Personen ab 75 Jahren sowie Inhaber und Inhaberinnen höherer Ausweiskategorien periodisch zur medizinischen Kontrolle aufgeboten. Schliesslich werden Administrativmassnahmenverfahren nach der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes durchgeführt und Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge und Verwarnungen) ausgesprochen.

Produkte: Ausweise, Zulassungen, Administrativmassnahmen, Kontrollschilder

XX	Ziele	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
xxx	Indikatoren							
21	Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen							
211	Anteil fristgerechter Aufgebote zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung bei den über 75-Jährigen	(>) %	100	100	100	100	100	100

22 Administrativmassnahmen vollzogen

221	Anteil gutgeheissene Beschwerden bei Verfügungen im Administrativmassnahmenbereich	(<) %	0.06	0.01	0.10	0.10	0.10	0.10
-----	--	-------	------	------	------	------	------	------

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Erhaltene Arztzeugnisse der über 75-Jährigen	Prozent	119	92	98	98	98	98
Verfügungen der Administrativbehörde	Anzahl	8'009	7'953	8'000	8'000	8'000	8'000
Lernfahrausweise	Anzahl	6'473	7'167	6'700	7'000	7'000	7'000
Führerausweise	Anzahl	20'007	22'275	18'000	18'000	18'000	18'000
Fahrzeugausweise	Anzahl	68'591	68'259	68'500	68'500	68'500	68'500
Kontrollschilder	Anzahl	26'016	27'512	24'000	26'800	26'800	26'800
Führerausweisentzüge	Anzahl	2'686	2'653	2'500	2'500	2'500	2'500

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'338	8'850	9'034	26'222	8'864	8'613	8'646	26'123
Erlös	TCHF	-10'100	-10'746	-10'645	-31'491	-10'410	-10'410	-10'410	-31'230
Saldo	TCHF	-1'762	-1'896	-1'611	-5'269	-1'546	-1'797	-1'764	-5'107

Ein Anstieg der Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge bedeutet nicht gleichzeitig eine entsprechende Zunahme der Anzahl Fahrzeugausweise. Die meisten Fahrzeugausweise werden infolge technischer Änderungen, Leasingeinträgen, Adressänderungen, Versicherungswechsel usw. ausgestellt.

Die Anzahl der Verfügungen waren in den letzten drei Jahren stabil, weshalb auch weiterhin mit ungefähr 8'000 Verfügungen pro Jahr zu rechnen ist.

Mit dem Wegfall des Sondereffekts (Mehraufwand) «Umtausch blaue Führerausweise» im Jahr 2024 steigt der Mehrertrag des Produktgruppenergebnisses etwas an.

3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

Auf den kantonalen Gewässern werden vor allem im Sommerhalbjahr Schiffsführerprüfungen und technische Schiffsprüfungen durchgeführt. Weiter werden Sonderbewilligungen für Ausnahmetransporte auf dem kantonalen Strassennetz ausgestellt.

Die Produktgruppe 3 beinhaltet weiter die Erhebung der Fahrzeugsteuern sowie den Geschäftsverkehr mit den Bundesbehörden betreffend die Ertragsanteile an der Autobahnvignette und der pauschalen Schwerverkehrssteuer. Ebenso enthalten sind kleinere Erträge aus Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle, die nicht in die zwei ersten Produktgruppen gehören.

Produkte: Schifffahrt, Sonderbewilligungen, Erhebung der Verkehrssteuern, Provisionen, Cafeteria

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
31	Betriebssichere Schiffe gewährleistet							
311	Anteil der geprüften Schiffe 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(>) %	99	100	100	100	100	100

32 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit

321	Anteil abgeschriebener Forderungen am Gesamtvolumen	(<) %	0.4	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5
-----	---	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
Schiffsbestand		Anzahl	1'006	962	1'000	1'000	1'000	1'000
Schiffsprüfungen		Anzahl	455	362	310	360	360	360
Schiffs-Führerprüfungen		Anzahl	304	301	400	300	300	300
Sonderbewilligungen		Anzahl	4'956	5'795	4'800	5'000	5'000	5'000
Vergaben im offenen Verfahren		Anzahl						
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren		MCHF						
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)		Anzahl						
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)		MCHF						
Debitorenausstand per 31.12		TCHF	2'031	2'196	2'000	2'100	2'100	2'100
Abschreibungen		TCHF	370	608	380	460	460	460

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'532	1'855	1'932	5'320	1'975	1'974	1'974	5'923
Erlös	TCHF	-3'081	-2'933	-2'715	-8'729	-2'435	-2'415	-2'400	-7'250
Saldo	TCHF	-1'549	-1'078	-783	-3'410	-460	-441	-426	-1'327

Die Provisionen aus dem Verkauf der Autobahnvignetten im Kanton Solothurn haben durch die Einführung der E-Vignette per 1. Juli 2024 deutlich abgenommen. Eine weitere kontinuierliche Abnahme dieser Einnahmen wurde in den Jahren 2026 bis 2028 budgetiert.

Die Entschädigung für den Vollzug der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) verringert sich gegenüber dem Ertrag im Jahr 2024 um 200'000 Franken drastisch. Die Provision des Bundes wurde massiv gesenkt, denn die Aufwände für die MFK sind systemtechnisch bedingt geringer.

Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Zahlungsmoral weiter verschlechtert, weshalb die Betreibungsgebühren und die Abschreibungen bei Debitoreneinnahmen ansteigen werden.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	15'485	16'390	16'409	48'284	16'661	16'904	16'874	50'439
Ertrag	TCHF	-19'479	-19'827	-19'898	-59'204	-19'606	-19'936	-20'021	-59'563
Globalbudgetsaldo	TCHF	-3'993	-3'437	-3'489	-10'919	-2'945	-3'032	-3'147	-9'124
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	3'363	3'623	4'286	11'272	4'951	4'951	4'951	14'853
Produktgruppenenergebnis Total									
Kosten	TCHF	18'848	20'013	20'654	59'515	21'612	21'324	21'362	64'298
Erlös	TCHF	-19'479	-19'827	-19'898	-59'204	-19'606	-19'936	-20'021	-59'563
Saldo	TCHF	-631	186	756	312	2'006	1'388	1'341	4'735
1 Prüfungen und Kontrollen									
Kosten	TCHF	8'977	9'308	9'688	27'973	10'773	10'737	10'742	32'252
Erlös	TCHF	-6'297	-6'148	-6'538	-18'983	-6'761	-7'111	-7'211	-21'083
Saldo	TCHF	2'680	3'160	3'150	8'990	4'012	3'626	3'531	11'169
2 Zulassungen und Ausweise									
Kosten	TCHF	8'338	8'850	9'034	26'222	8'864	8'613	8'646	26'123
Erlös	TCHF	-10'100	-10'746	-10'645	-31'491	-10'410	-10'410	-10'410	-31'230
Saldo	TCHF	-1'762	-1'896	-1'611	-5'269	-1'546	-1'797	-1'764	-5'107
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	1'532	1'855	1'932	5'320	1'975	1'974	1'974	5'923
Erlös	TCHF	-3'081	-2'933	-2'715	-8'729	-2'435	-2'415	-2'400	-7'250
Saldo	TCHF	-1'549	-1'078	-783	-3'410	-460	-441	-426	-1'327

Der Saldo der internen Verrechnungen steigt von 11,2 Mio. Franken auf 14,9 Mio. Franken verglichen über die beiden Globalbudgetperioden. Diese Mehrkosten von 3,7 Mio. Franken für 3 Jahre entstehen durch die höheren Mietkosten für den Standort Wangen bei Olten und den Standort Laufen, welche die MFK per 1. Januar 2024 in neuen Räumlichkeiten beziehen konnten. Weiter sind die Departements-Overheadkosten sowie die AIO-Dienstleistungen und IT-Abschreibungen aufgrund von Digitalisierungsvorhaben angestiegen.

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2026-2028			
		CHF	2026	2027	2028
Globalbudget	Verpflichtungskredit		-2'945'000	-3'032'000	-3'147'000
	Teuerungsausgleich				
	Zusatzkredit				
	Total		-2'945'000	-3'032'000	-3'147'000
					-9'124'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		102.6	100.2	103.0	305.8	106.0	106.0	106.0	318.0
Anzahl Mitarbeitende		128	127	129	384	132	132	132	396
Anzahl Lernende		0	0		0	0	0	0	0

In den Jahren 2023 und vorallem 2024 konnten nicht die geplanten 103.0 Vollzeitstellen nahtlos wiederbesetzt werden, was den Personalunterbestand in diesen Jahren erklärt.

In der der neuen Globalbudgetperiode wird mit drei zusätzlichen Vollzeitstellen bei den Verkehrsexperten gerechnet, was den neuen Planwert von 106.0 Vollzeitstellen ergibt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Motorfahrzeugkontrolle bleibt derselbe wie in der Vorperiode.

Bei der Erarbeitung des neuen Globalbudgets wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Motorfahrzeugkontrolle im Vergleich zur letzten Periode nicht wesentlich verändern.

3.5.2 Einfluss Massnahmeplan 2024

Die MFK hat ihre Massnahmen im Jahr 2025 umgesetzt. In der neuen Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 sind keine Massnahmen vorgesehen.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023 - 2025	in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0149/2022	-10.4
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.6
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.5
Bereinigter Verpflichtungskredit	-9.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)	-10.9
Zu begründende Differenz	-1.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-1.1
– Nicht alle Stellen konnten nahtlos wiederbesetzt werden	-1.1	
Total Sachaufwand		+0.0
– Keine grossen Veränderungen	+0.0	
Total Ertrag		-0.5
– Mehreinnahmen Gebühren	-0.2	
– Mehreinnahmen Schwerverkehrsabgabe / Autobahnvignette	-0.3	
Total		-1.6

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023 bis 2025 (RE23 + RE24 + VA25)	-10.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2026 bis 2028	-9.1
Zu begründende Differenz	+1.8

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+1.8
Antrag drei Verkehrsexperten gerechnet für 2,5 Jahre	+1.2	
Vollbesetzung der beantragten Stellen	+0.6	
Total Sachaufwand		+0.6
Portokosten	+0.2	
Betriebskosten	+0.2	
Energiekosten	+0.2	
Total Ertrag		-0.6
Provision PSVA	+0.6	
Provision Autobahnvignette	+0.3	
Mehreinnahmen Gebühren	-1.5	
Total		+1.8

Die übrigen Gebühreneinnahmen (Neufahrzeuge, Umschreibungen, Führerprüfungen) sind primär von der Konjunktur und damit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kundschaft abhängig.

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Fahrzeugsteuern		-66'275	-66'382	-66'500	-66'055	-65'176	-64'285
Schiffssteuern		-219	-218	-220	-227	-227	-227
Pauschale Schwerverkehrsabgabe		-1'194	-1'237	-1'190	-1'200	-1'200	-1'200
Investitionen							
Investitionen		0	0	0	0	0	0

Die Strassenverkehrs-, die Schiffssteuern sowie die pauschale Schwerverkehrsabgaben fliessen direkt in die Strassenrechnung.

Aufgrund der kontinuierlichen Zunahme der Anzahl Elektrofahrzeuge werden bereits im Jahr 2026 Steuereinnahmen fehlen.

Die eingestellten Zahlen zeigen die Steuereinnahmen bei Nichtinkrafttreten des totalrevidierten Motorfahrzeuggesetzes per 1. Januar 2027.

Anzahl elektrisch betriebene Fahrzeuge

	2018	2020	2022	2024
Personenwagen	520	1'507	2'587	7'108
Lieferwagen	23	86	161	336
Lastkraftwagen	-	7	19	66
Motorräder	56	73	111	156
Total	599	1'673	2'878	7'666
Minderertrag Steuern (Ø Fr. 328.00 pro Fahrzeug)	196'472.00	548'744.00	943'984	2'514'448

Im Globalbudget sind für die Jahre 2026 bis 2028 keine Investitionen vorgesehen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1582), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten gewährleistet
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von – 9'124'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Motorfahrzeugkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste